

DER FREIBETRAG BEI DER EINKOMMENSBESTEUERUNG SOLL ERHÖHT WERDEN

Beim polnischen Sejm ist der Gesetzesentwurf des Staatspräsidenten zur Änderung des Einkommensteuergesetzes eingegangen.

Nach dieser Novelle soll die Einkommensteuer nach der folgenden Steuerskala berechnet werden:

- wenn die Bemessungsgrundlage 85.528 PLN nicht übersteigt – die Steuer beträgt 18% der Bemessungsgrundlage minus 1.440 PLN, die vom Steuerbetrag abgezogen werden,
- wenn die Bemessungsgrundlage 85.528 PLN übersteigt – die Steuer beträgt 13.955,04 PLN + 32% des über 85.528 PLN hinausgehenden Betrages.

Demnach wird der Freibetrag bei der Einkommensbesteuerung von 3.091 PLN bis auf 8.002 PLN im Jahr erhöht.

Entsprechend dem Gesetzesentwurf sollen die neuen Vorschriften am 1. Januar 2016 in Kraft treten und für Einkommen / Verluste gelten, die nach dem 1. Januar 2016 erzielt werden.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.